

Greencells GmbH Saarbrücken

Testatexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greencells GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greencells GmbH, Saarbrücken - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greencells GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

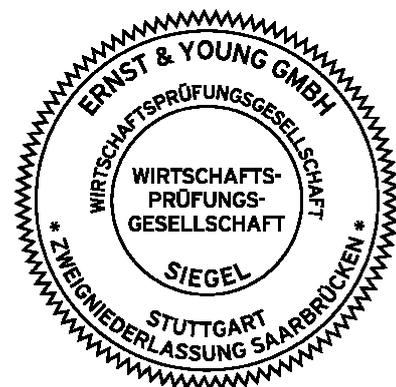
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 22. Juni 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer

Vogelgesang
Wirtschaftsprüfer



Greencells GmbH, Saarbrücken
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	42.520,00		43
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.236,00	0	II. Kapitalrücklage	5.312.992,00		5.313
				III. Gewinnvortrag	4.668.563,08		4.589
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuss	991.027,39		80
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		0		11.015.102,47		10.025
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.842,00		25	B. Rückstellungen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.119,00		297	1. Steuerrückstellungen	588.992,05		1.361
		339.962,00	322	2. Sonstige Rückstellungen	10.535.009,00		2.155
III. Finanzanlagen					11.124.001,05		3.516
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.753.371,30		14.003	C. Verbindlichkeiten			
2. Beteiligungen	153.655,80		79	1. Anleihen	31.500.000,00		17.400
3. Sonstige Ausleihungen	18.384.025,58		7.116	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.076.755,70		10.004
		33.291.052,68	21.198	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.102.958,43		9.654
		33.645.250,68	21.520	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		2.270
B. Umlaufvermögen				5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.200.691,26		5.607
I. Vorräte				davon aus Steuern EUR 4.930.046,89 (Vj. TEUR 1.776)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	174.600,00		166		57.880.405,39		44.935
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13.978.000,00		21.937				
3. Geleistete Anzahlungen	4.946.584,01		1.451				
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-16.579.234,14		-15.613				
		2.519.949,87	7.941				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.758.175,59		7.525				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.738.823,35		1.308				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	644.325,07		2.915				
		31.141.324,01	11.748				
III. Wertpapiere							
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.222,85	1				
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		12.664.445,08	17.218				
		46.326.941,81	36.908				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		47.316,42	48				
		80.019.508,91	58.476		80.019.508,91		58.476

Greencells GmbH, Saarbrücken
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	EUR	EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	95.596.265,38		61.796
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-7.958.695,26		13.672
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 218.719,65 (Vj. TEUR 928)	448.448,59		1.766
	<u>88.086.018,71</u>		<u>77.234</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.303.469,97		39.561
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.712.201,04		26.205
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.201.796,94		4.499
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.790,00 (Vj. TEUR 0)	873.042,74		826
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	108.523,67		115
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 264.905,63 (Vj. TEUR 340)	4.366.781,24		4.470
	<u>85.565.815,60</u>		<u>75.676</u>
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.966,44 (Vj. TEUR 0)	1.820.081,72		204
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 228.685,42 (Vj. TEUR 47)	303.985,39		95
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.932.691,66</u>		<u>1.522</u>
	-808.624,55		-1.223
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>682.250,97</u>		<u>253</u>
12. Ergebnis nach Steuern	1.029.327,59		82
13. Sonstige Steuern	<u>38.300,20</u>		<u>2</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>991.027,39</u></u>		<u><u>80</u></u>

**Greencells GmbH
Saarbrücken**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Registerinformationen

Die Greencells GmbH hat ihren Sitz in Saarbrücken. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 17943 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2021 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches der §§ 242 ff. (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1, Satz 2, 266 ff. HGB). Im Berichtsjahr wurden die langfristigen Ausleihungen gegen nahe stehende Unternehmen aus den Sonstigen Vermögensgegenständen in das Finanzanlagevermögen umgegliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Als nahestehende Unternehmen werden auch die Unternehmen des Schwesterkonzerns Greencells Group Holdings Limited, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, angesehen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – angesetzt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB) waren nicht erforderlich.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu den tatsächlichen oder durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Es wurden Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die **unfertigen Erzeugnisse/unfertigen Leistungen** wurden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, § 255 Abs. 2 HGB) bewertet. Die Herstellungskosten wurden mit dem voraussichtlichen Nettoerlös der Bauaufträge verglichen. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wurde der jeweilige niedrigere Wert angesetzt (Prinzip der verlustfreien Bewertung).

Bewertungsänderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben. Das Niederstwertprinzip ist beachtet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden gem. § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB von den Vorräten offen abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Risiken sowie allgemeine Kreditrisiken sind durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** (Anteile an verbundenen Unternehmen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht erforderlich.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Flüssige Mittel in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Fall einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB).

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird auf die Anlage zum Anhang verwiesen.

Der Anteilsbesitz der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB gliedert sich wie folgt:

Verbundene Unternehmen	Kapitalanteil		LW	Eigenkapital	Ergebnis 2021
	EUR	%		T	T
Greencells CEE SRL, Bukarest/Rumänien	750.049,11	100	RON	5.605	603
Greencells Energy UK Ltd. (formerly Greencells Operations & Maintainance UK Ltd.), London/Großbritannien	1,16	100	GBP	19	1
Greencells USA Inc., Wilmington/USA	881,06	100	USD	-1.239	328
Greencells Regio GmbH (vormals Solar Workers GmbH), Saarbrücken/Deutschland	25.000,00	100	EUR	44	19
Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur	13.961.007,97	100	USD	15.904	-1.640
Greencells Hungary KFT, Budapest/Ungarn	8.216,00	100	EUR	122	29
Greencells Construction KFT, Budapest/Ungarn	8.216,00	100	EUR	287	279
Green Solar Energy Pte. Ltd., Singapur ¹⁾	153.655,80	15	USD	-264	-296

1) 2020, letzter vorliegender Jahresabschluss

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Für die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gelten folgende Restlaufzeiten (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	> 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.758.175,59 (7.525.138,06)	27.758.175,59 (7.525.138,06)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.738.823,35 (1.307.712,58)	18.287,47 (0,00)	2.720.535,88 (1.307.712,58)
Sonstige Vermögensgegenstände	644.325,07 (2.914.416,26)	644.325,07 (2.404.980,58)	0,00 (509.435,68)
<i>Vorjahr</i>	31.141.324,01 (11.747.266,90)	28.420.788,13 (9.930.118,64)	2.720.535,88 (1.817.148,26)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 6.734 (Vorjahr TEUR 1.100), Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 17.250 (Vorjahr TEUR 2.793) und Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr TEUR 105).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Ausleihungen.

In dem Posten sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr TEUR 1.097) aus Ausleihungen enthalten.

Wertpapiere

In diesem Posten werden die zur Veräußerung bestimmten Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB erfasst. Die Anteile ergeben sich wie folgt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Eigenkapital	Ergebnis
	EUR	%		2020
			TEUR	TEUR
Solar Polska New Energy PROJEKT NOWOGARD PV sp z o.o.	1.222,85	100	-13	-4

Eigenkapital

Das **Stammkapital** in Höhe von EUR 42.520,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** resultiert aus anderen Zuzahlungen der Gesellschafter nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in den Geschäftsjahren 2015 und 2018.

Das Ergebnis des Vorjahres in Höhe von EUR 79.937,38 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss auf neue Rechnung vorgetragen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer (TEUR 250) und Gewerbesteuer (TEUR 339).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Personalkosten (TEUR 479), Aufbewahrungspflichten (TEUR 15), sonstige Rückstellungen für ausstehende Kosten (TEUR 9.584), für Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 410) und Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 47).

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fälligkeiten auf (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	1-5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Anleihen	31.500.000,00 (17.400.000,00)	0,00 (0,00)	31.500.000,00 (17.400.000,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.076.755,70 (10.004.350,54)	12.076.755,70 (4.350,54)	0,00 (10.000.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.102.958,43 (9.654.086,63)	8.102.958,43 (9.654.086,63)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	0,00 (2.270.359,65)	0,00 (0,00)	0,00 (2.270.359,65)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.200.691,26 (5.606.940,53)	6.080.691,26 (5.406.940,53)	120.000,00 (200.000,00)
- davon aus sozialer Sicherheit	1.046,92 (13.085,46)	1.046,92 (13.085,46)	0,00 (0,00)
<i>Vorjahr</i>	57.880.405,39 (44.935.737,35)	26.260.405,39 (15.065.377,70)	31.620.000,00 (29.870.359,65)

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

Die Anleihe ist besichert durch die Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften, die vom nahestehenden Unternehmen Greencells Group Holdings Ltd. oder einer mit dieser verbundenen Person gehalten werden sowie durch die Sicherungsabtretung von Forderungen der Greencells GmbH aus zugehörigen EPC-Verträgen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht abgesichert. Die Absicherung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Teil durch Eigentumsvorbehalte seitens der Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 591 (Vorjahr TEUR 6). Im Geschäftsjahr 2021 sind keine Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen zu verzeichnen (TEUR 0, im Vorjahr TEUR 850). Hier ist anzumerken, dass die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Greencells CEE S.R.L. im Vorjahr den nahestehenden Unternehmen zugeordnet wurden, während sie im aktuellen Berichtsjahr 2021 infolge eines weiteren Anteilserwerbs einen Bestandteil der verbundenen Unternehmen bilden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gibt es keine weiteren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 0; im Vorjahr TEUR 2.270). Im Vorjahr resultierten diese Verbindlichkeiten aus einer Ausleihung.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Erfolgsprämie i.H.v. TEUR 636 enthalten (im Vorjahr TEUR 0). Weiterhin wird in diesem Posten die Einlage stiller Gesellschafter ausgewiesen. Diese beläuft sich am Stichtag auf TEUR 200 (Vorjahr TEUR 280). Die stille Gesellschaft endet am 30. Juni 2024 und wird seit dem 30. Dezember 2019 in 10 gleichen Halbjahresraten zu je TEUR 40 zurückgezahlt. Als Beteiligungsentgelt ist sowohl eine feste als auch eine variable Vergütung vereinbart.

Im Gegensatz zu den Vorjahren sind zum Stichtag keine Verbindlichkeiten aus Ausleihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen zu verzeichnen (im Vorjahr TEUR 3.324).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Planung, Entwicklung und den Bau von Solarkraftwerken.

Umsatz nach Märkten	2021	2020
	TEUR	TEUR
Europa	91.732	41.001
Mittlerer Osten	2.132	1.939
Asien	1.657	18.856
USA	75	0
	95.596	61.796

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen TEUR 219 (Vorjahr TEUR 928) Kurserträge, TEUR 164 (Vorjahr TEUR 193) Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen, TEUR 25 (Vorjahr TEUR 94) Erträge aus Schadenersatz sowie TEUR 6 (Vorjahr TEUR 49) Erträge aus Verkäufen im Bereich der Sachanlagen enthalten. Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen Weiterbelastungen an nahestehende Unternehmen in Höhe von TEUR 500 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursverluste von TEUR 265 (Vorjahr TEUR 340) enthalten, Zuwendungen i.H.v. TEUR 3 (im Vorjahr TEUR 0) sowie außergewöhnliche Aufwendungen, die die Ausgabe des Greenbond TEUR 814 (Vorjahr TEUR 1.281) betreffen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind Steuern für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 636 (im Vorjahr TEUR 164) sowie Steuern aus den Veranlagungen 2017 bis 2019 in Höhe von TEUR 43 enthalten (im Vorjahr TEUR 86 aus den Veranlagungszeiträumen 2016 bis 2018).

V. Ergänzende Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftete wie im Vorjahr für potentielle Verpflichtungen der polnischen Tochtergesellschaften der ehemaligen Tochtergesellschaft Polar GmbH, Husum, in Höhe von TEUR 84. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR
Mieten	78	0
Versicherung	207	0
Leasing	96	98
Bestellobligo	49.309	0
Gesamt	<u>49.690</u>	<u>98</u>

Das für das Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 64.

Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Vollzeitbeschäftigte	74
Teilzeitbeschäftigte	17
Gesamt	<u>91</u>

Konzernverhältnisse

Die Greencells GmbH erstellt seit dem Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis der Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Beirat

Durch Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 5. Juli 2018 wurde ein Beirat als Organ der Gesellschaft (ohne Überwachungsfunktion) gegründet. Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern. Es wurde keine Vergütung gezahlt.

Dem Beirat gehören folgende Herren an:

- Majid Tala Y. Zahid, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate; Group Präsident Energy, Vorsitzender
- Aladdin R. Sami, Jeddah/Saudi-Arabien; Executive Managing Director
- Andreas Hoffmann, Saarbrücken; CEO
- Marius Kisauer, Saarbrücken; Unternehmer

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer war bestellt:

- Herr Andreas Hoffmann, Saarbrücken; CEO

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Greenbond

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Erweiterung der ausgegebenen Anleihe über TEUR 25.000 um bis zu TEUR 25.000 beschlossen. Hiervon waren zum Ende des Geschäftsjahres 2021 TEUR 6.500 gezeichnet. Bis zu Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021 waren weitere TEUR 2.700 gezeichnet. Am 13. Juni 2022 lag der Kurs bei 98,60 %.

Ukraine-Krieg

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Hieraus resultieren vielfältige Unsicherheiten und Unwägbarkeiten, vor allem hinsichtlich der globalen Konjunktur sowie der Energie- und Rohstoffmärkte. Finanzielle Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ergeben sich jedoch nicht. Auf die detaillierte Darstellung im Lagebericht wird verwiesen.

Nach dem Bilanzstichtag sind darüber hinaus keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Saarbrücken, den 22. Juni 2022


Andreas Hoffmann
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2021	Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge		01.01.2021	Zugänge	Abgänge		31.12.2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.218,00	19.710,00	0,00	32.928,00	13.217,00	5.475,00	0,00	18.692,00	14.236,00	0
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.663,45	0,00	0,00	71.663,45	71.662,45	0,00	0,00	71.662,45	1,00	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	393.624,72	0,00	0,00	393.624,72	368.819,72	7.963,00	0,00	376.782,72	16.842,00	25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	754.544,45	122.305,67	81.648,35	795.201,77	457.553,45	95.085,67	80.556,35	472.082,77	323.119,00	297
	1.219.832,62	122.305,67	81.648,35	1.260.489,94	898.035,62	103.048,67	80.556,35	920.527,94	339.962,00	322
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.003.324,41	750.046,89	0,00	14.753.371,30	0,00	0,00	0,00	0,00	14.753.371,30	14.003
2. Beteiligungen	78.855,18	74.800,62	0,00	153.655,80	0,00	0,00	0,00	0,00	153.655,80	79
3. Sonstige Ausleihungen	7.115.941,52	11.268.084,06	0,00	18.384.025,58	0,00	0,00	0,00	0,00	18.384.025,58	7.116
	21.198.121,11	12.092.931,57	0,00	33.291.052,68	0,00	0,00	0,00	0,00	33.291.052,68	21.198
	22.431.171,73	12.234.947,24	81.648,35	34.584.470,62	911.252,62	108.523,67	80.556,35	939.219,94	33.645.250,68	21.520

Greencells GmbH, Saarbrücken

Lagebericht 2021

Inhalt

I. Grundlagen des Unternehmens	2
II. Wirtschaftsbericht.....	2
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	2
1.1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
1.2. Branchenentwicklung	5
1.3. Politische Rahmenbedingungen	7
2. Geschäftsverlauf und Lage	8
2.1. Auswirkungen der Branchenentwicklung auf den Geschäftsverlauf	8
2.2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres	10
2.3. Vermögenslage	12
2.4. Ertragslage	16
2.5. Finanzlage.....	18
2.6. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	20
2.7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren.....	20
2.8. Gesamtaussage	20
III. Risiko- und Chancenbericht	21
1. Risikobericht	21
1.1. Gewährleistungsrisiken	21
1.2. Währungsrisiken.....	22
1.3. Qualitätsrisiken.....	22
1.4. Prozessorientierte Risiken, Risiken der operativen Tätigkeit.....	23
1.5. Finanzwirtschaftliche Risiken.....	23
1.6. Marktwirtschaftliche Risiken	24
1.7. Gesamtaussage zur Risikolage.....	24
2. Chancenbericht.....	25
IV. Prognosebericht	27
1. Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche	27
2. Geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung.....	29
3. Gesamtaussage.....	29
Literaturverzeichnis	32

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Greencells GmbH ist ein weltweiter Anbieter von EPC- und O&M-Dienstleistungen, der sich auf Utility-Scale-Solarkraftwerke spezialisiert hat. Gemeinsam mit der Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd. (zusammen „Greencells-Gruppe“), die weltweit als Solar-Projektentwickler tätig ist, verfügt das Unternehmen in allen Projektphasen über das Know-how, um Solarprojekte aus einer Hand optimiert zu planen, zu finanzieren, umzusetzen und zu betreiben. Die 2009 gegründete Greencells GmbH mit Hauptsitz in Saarbrücken beschäftigte zum 31. Dezember 2021 89 Angestellte sowie über eine Tochtergesellschaft mehrere hundert Fachkräfte an den jeweils aktiven Baustellen. Als einer der größten europäischen Anbieter von Solarkraftwerken war die Greencells-Gruppe bereits am Bau bzw. an der Planung von über 2,3 GWp Leistung in mehr als 25 Ländern erfolgreich beteiligt.

Das Unternehmen verfolgt die Strategie, als „Pure play“ Solar-Anbieter mit tiefgehender technischer Expertise seine starke Position im florierenden europäischen Solarmarkt weiter auszubauen und speziell Marktpotentiale im aufstrebenden osteuropäischen Solarmarkt auszuschöpfen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsjahr 2021 war weltweit weiterhin von den direkten und indirekten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie geprägt.

Nach den pandemiebedingten wirtschaftlichen Verwerfungen im Jahr 2020 stellte sich im Jahr 2021 eine Erholung der Weltwirtschaft ein. Die Entwicklung innerhalb des Jahres war jedoch zweigeteilt. Nach einer anfänglichen positiven Entwicklung in der ersten Jahreshälfte wurde die weltweite wirtschaftliche Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2021 durch weiterhin andauernde Lieferengpässe, steigende Energiepreise und daraus resultierende Preissteigerungen sowie das Auftauchen der Omicron Variante belastet (IMF, 2022, S. 2).

Chinas Wirtschaft wuchs im Gesamtjahr 2021 um 8,1 %, allerdings mit einer deutlich nachlassenden Dynamik zum Jahresende hin. Im vierten Quartal 2021 stieg das chinesische Bruttoinlandsprodukt (BIP) nur um 4 %, dem geringsten Quartalswachstum seit anderthalb Jahren. Die Turbulenzen auf dem chinesischen Wohnimmobilienmarkt, Versorgungsengpässe im Energiesektor und die Strategie der Null-COVID-Toleranz bremsten die Konjunktur (Heide, 2022). Gleichzeitig löste der Null-COVID-Ansatz auch im globalen Warenverkehr erhebliche Störungen aus (Gilchrist, 2022)

Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt den Zuwachs der globalen Wirtschaftsleistung für das Gesamtjahr 2021 auf preisbereinigt 5,9 %, nach dem tiefen Einbruch um 3,1 % im Vorjahr (IMF, 2022, S. 5).

1.1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wie schon im Geschäftsjahr 2020 waren die branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch im Jahr 2021 stark von politischen Entscheidungen geprägt. Diese umfassen sowohl pandemiebezogene als auch umweltpolitische Aspekte. Im Folgenden soll vor allem auf pandemiebedingte weltwirtschaftliche Einflüsse eingegangen werden. Umweltpolitische Einflüsse werden in Punkt 1.3 näher dargelegt.

Die branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Photovoltaik-Branche wurden auch im Wirtschaftsjahr 2021 überwiegend von Herausforderungen der nach wie vor andauernden COVID 19-Pandemie bestimmt. Insgesamt betrachtet erwiesen sich die Erneuerbaren Energien und insbesondere die Photovoltaik-Branche jedoch als sehr resilient. Die zugebauten Kapazitäten an Solarenergie alleine machten so die Hälfte der in 2021 installierten zusätzlichen 257 GWp an Leistung im Bereich der Erneuerbaren aus. (IRENA Renewable Capacity Statistics 2022)

Als wirtschaftlich speziell für die Photovoltaik-Branche relevante Faktoren sind vor allem die Herstellung und Verfügbarkeit von Gütern und Rohstoffen, deren Preise und das Funktionieren der notwendigen internationalen Lieferketten zu nennen.

Die für die Photovoltaik-Branche relevanten Lieferketten sind stark abhängig von chinesischen Produzenten. Zwar waren die Produktionsstätten zu Beginn des Jahres 2021 wieder auf Normalbetrieb hochgefahren, jedoch kam es gegen Mitte des Jahres zu einer schweren Stromversorgungskrise, von der 20 Provinzen betroffen waren. Die Industrietätigkeit wurde eingeschränkt und in einigen Gebieten waren sogar Privathaushalte von längeren Stromausfällen betroffen. Um dem Strommangel entgegenzutreten, führte die chinesische Regierung eine Stromrationierung ein, die sowohl Stahl- und Aluminiumproduzenten als auch Solarmodulproduzenten stark beeinträchtigte. Die daraus entstandenen Produktionseinschränkungen führten im gesamten Wirtschaftsjahr 2021 zu einer geringeren Verfügbarkeit für Module und zugehöriger Bauteile. (The Oxford Institute for Energy Studies, 2021)

Auch die seit Ende des Jahres 2020 stetig steigenden Preise in der Übersee Logistik zwischen Europa und China und die im Jahr 2021 weiterhin weltweit bestehenden nationalen und internationalen Kontrollen und Quarantänemechanismen machten das Prinzip „just in time Produktion und Lieferung“ fast unmöglich. (Financial Times, 2021) Weiterhin bestehende Reisebeschränkungen verlängerten Komplikationen im Individualreiseverkehr.

1.2. Branchenentwicklung

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, ist ein essenzieller Baustein zur Errichtung eines kohlenstoffarmen und nachhaltigeren Energiesystems. Um das IEA-Net-Zero-Szenario eines Anteils der Erneuerbaren Energien von 60 % an der Stromerzeugung bis 2030 (630 GW) zu erreichen, muss dieser Ausbau weiterhin intensiv vorangetrieben werden. (Renewables - Fuels & Technologies - IEA)

Trotz der im vorangehenden Punkt beschriebenen Beeinträchtigungen zeigte sich der globale PV-Markt erstaunlich resilient und konnte seinen bisherigen Wachstumskurs beibehalten. Global nahm die neu zugebaute PV-Leistung im Jahr 2021 um 3 % im Vergleich zum Vorjahr 2020 zu. Es wird prognostiziert, dass sich der Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien in den nächsten fünf Jahren noch weiter beschleunigen wird. Hier spielt auch die klare politische Unterstützung im Rahmen der Erreichung der COP26 Klimaziele eine zentrale Rolle, welche als starker Treiber eines beschleunigten Ausbaus wirkt. (Renewables 2021 – Analysis - IEA). Weiterhin haben auch die steigenden Rohstoff- und Herstellungskosten im Jahr 2021 im Ergebnis dem Wachstum der erneuerbaren Energie und insbesondere dem PV-Zubau nicht geschadet. (Renewables 2021 – Analysis - IEA)

Die für die Wettbewerbsfähigkeit von Solarstrom enorm wichtigen Stromgestehungskosten („Levelised Cost of Electricity“, LCOE) sind auch im Jahr 2021 weiter gesunken und können laut der jährlich erscheinenden globalen LCOE-Analyse der US-Investmentbank Lazard im vor allem für die Greencells GmbH relevanten Bereich der Solar-Großkraftwerke (Utility-Scale Solar) mit konventionellen Formen der Stromerzeugung konkurrieren. (Lazard's Levelized Cost of Energy Analysis - Version 15.0 Nov. 2021)

Auch direkte Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements - PPAs) haben weiter deutlich an Relevanz gewonnen und in Europa im Jahr 2021 ein Rekordniveau von 2.9 GWp an abgenommenen Kapazitäten aus Solarkraftwerken und Wind-Solar-Hybridanlagen erreicht. (Buyers toolkit - RE-Source Platform (resource-platform.eu))

Immer mehr EU-Mitgliedsstaaten setzen zur Erreichung ihrer klimapolitischen Ziele auf die kostengünstige und zuverlässige Solarenergie. So haben im Jahr 2021 die EU-Mitgliedstaaten mehr Kapazitäten an Solarenergie installiert als im Jahr zuvor. (EnergieZukunft, 2022)

Auch wenn weiterhin die fünf größten europäischen Solarmärkte für 69,9 % des Zubaus an PV in Europa verantwortlich sind, ist doch weiterhin eine gesamteuropäische Entwicklung auch in den kleineren nationalen Märkten, wie z.B. Finnland hin zur Solarenergie zu erkennen.

Laut den aktuellen Zahlen wurden im Jahr 2021 ca. 25,9 Gigawatt an neuen PV-Kapazitäten im europäischen Raum zugebaut, eine Steigerung um 34% in Vergleich zum Vorjahr. Somit ist auch das Rekordjahr 2011 mit einem Zubau von 21,4 Gigawatt übertroffen worden. Zu den europäischen Spitzenreitern gehört Deutschland mit geschätzten 5,3 Gigawatt Nennleistung an PV-Zubau, gefolgt von Spanien mit ca. 3,8 Gigawatt, den Niederlanden mit 3,3 GW, Polen mit 3,2 GW und Frankreich mit 2,5 GW. Hieraus ergibt sich eine Gesamtleistung installierter Kapazitäten in Höhe von 165 Gigawatt, von denen 59,9 Gigawatt Deutschland zuzuordnen sind. (EnergieZukunft, 2022)

Für den weiteren Ausbau der Photovoltaik in Europa geht der Branchenverband von einer positiven Entwicklung aus. In seinem als wahrscheinlichsten eingestuften, mittleren Szenario prognostiziert der jüngste Solarpower Europe-Bericht, dass der Ausbau der europäischen Solarenergie sein starkes Wachstum fortsetzen und 2025 eine kumulierte Kapazität von rd. 328.000 MW (327,6 GW) erreichen wird. Das würde bedeuten, dass sich, ausgehend von der heute installierten Leistung, die Gesamtleistung in Europa am Netz befindlicher Solarkraftwerke innerhalb von vier Jahren verdoppeln wird. Bis zum Jahr 2030 könnte die Kapazität dann auf bis zu 672.000 MW (672 GW) steigen, so der Branchenverband. (SolarPower Europe, 2022)

1.3. Politische Rahmenbedingungen

Wie zuvor erwähnt waren die politischen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021 vor allem von pandemiebedingten Entscheidungen geprägt. Hinzu kamen förderliche umweltpolitische Entscheidungen.

Auf nationaler Ebene wurde zwar nach dem Regierungswechsel im September 2021 ein Koalitionsvertrag mit einem deutlich größeren Fokus auf erneuerbare Energien verabschiedet, das nationale und internationale Politikgeschehen war jedoch trotzdem weitestgehend auf den Umgang mit der Corona-Krise ausgerichtet.

So sah sich die Branche weiterhin mit Import- und Exportkontrollen, nationalen Ein- und Ausreiseverboten sowie einer eingeschränkten Freizügigkeit der Arbeitnehmer konfrontiert. Für international agierende PV-Unternehmen bedeutete dies im Geschäftsjahr 2021 weiterhin deutlich wahrzunehmende Auswirkungen durch geänderte Regelungen auf Landes-, Bundes-, EU- und internationaler Ebene.

Im Bereich der umweltpolitischen Vorgaben waren vor allem die Aussagen der jährlichen Weltklimakonferenz und weiterhin die Vorgaben des EU-2030-Klima- und Energierahmens ausschlaggebend, nach denen der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf mind. 27 % auszubauen ist. (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022) Auf der Weltklimakonferenz COP26, die im November 2021 in Glasgow stattfand, wurden weitere dezidierte Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel verhandelt und verabschiedet. Als Kernergebnis konnte festgestellt werden, dass die absolute Priorität in einer schnellen Emissionsreduzierung in diesem Jahrzehnt liegen muss. (Helmholtz Klima Initiative, 2022)

Mit dem im Juni 2021 verabschiedeten Klimaschutzgesetz hat sich Deutschland die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 als Ziel gesetzt. Für den Sektor Energiewirtschaft wird ein früheres Zieljahr erwartet, da hier die Transformationskosten geringer ausfallen. Es fehlen allerdings noch genaue politische Vorgaben. Um den gesamten Energiebedarf Deutschlands aus Erneuerbaren Energien (EE) zu decken, ist neben einer Reihe weiterer Maßnahmen ein massiver Ausbau der installierten Photovoltaik-Leistung notwendig.

Als weitere positive politische Faktoren sollten vor allem der im Rahmen der Corona-Wiederaufbauhilfen stark hervorgehobene „European Green Deal“ der Europäischen Union sowie der Wiedereintritt der USA in das Pariser Klimaabkommen nach dem vorangegangenen Wahlsieg von Joe Biden angesehen werden.

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1. Auswirkungen der Branchenentwicklung auf den Geschäftsverlauf

Die im vorigen Punkt dargelegten positiven, wie negativen Faktoren hatten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Greencells GmbH.

Das Unternehmen hatte sich für das Geschäftsjahr 2021 zum Ziel gesetzt, seine Solar „Pure Player“-Strategie weiter zu verfolgen. Geografisch stand hier der durch die zuvor beschriebenen positiven politischen Rahmenbedingungen hochattraktive europäische Solarmarkt im Fokus, speziell auch das Ausschöpfen von Marktpotentialen im aufstrebenden osteuropäischen Solarmarkt.

Das Geschäftsjahr 2021 begann für das Unternehmen mit einem hohen Auftragsbestand und einem insgesamt positiven Ausblick, insbesondere da für den europäischen Kernmarkt weiterhin starke Zuwachsraten beim Ausbau der Solarenergie prognostiziert wurden. (SolarPower Europe, EU Market Outlook For Solar Power 2020-2025)

Besonders die Niederlande stellten im Jahr 2021 einen Kernmarkt der Tätigkeit der Greencells GmbH dar. Dort wurden zu Beginn des Jahres sowohl Projekte aus dem Jahr 2020 finalisiert als auch neue Projekte begonnen. Insgesamt konnten so in den Niederlanden fünf Anlagen mit einer Gesamtleistung von 82 MWp ans Netz gebracht und die Arbeiten an einem weiteren Projekt mit einer kombinierten Kapazität von knapp 13 MWp begonnen werden. Bei der Mehrzahl der realisierten Anlagen handelte es sich um Projekte für den langjährigen Kunden Kronos Solar.

Zu einem neuen Kernmarkt konnte Ungarn ausgebaut werden. Nachdem hier zum Ende des vorangegangenen Jahres die starke Marktposition des Unternehmens weiter ausgebaut werden konnte, wurden mit Sümeg/Csbarendek und Kaposvar zwei weitere Projekte fertiggestellt (Gesamtleistung ca. 83 MWp) und mit dem Bau weiterer EPC-Projekte in Szolnok und Szügy (kombinierte Leistung 204 MWp) begonnen.

Im polnischen Wento wurde ein 38 MWp umfassender Projektcluster fertiggestellt, für den die Greencells GmbH Ingenieur- und Beschaffungsleistungen erbrachte. Ergänzend dazu sei noch der erfolgreiche Wiedereintritt in den deutschen Markt genannt. Auf dem deutschen Markt war die Greencells GmbH bereits in früheren Jahren tätig, zog sich aber aufgrund unattraktiver Marktbedingungen zeitweise zurück. Ein Projekt in Reuth markierte den Beginn der wieder aufgenommenen Tätigkeit in Deutschland und neuem strategischem Fokus auf den deutschen Solarmarkt. Hierzu hat die Greencells GmbH wieder vermehrt deutschsprachige Mitarbeiter im Projektmanagement und im Engineering eingestellt. Zusätzlich wurde im französischen Baraize eine 16 MWp Anlage mit Bürgerbeteiligung in der lokalen Gemeinde in Betrieb genommen. Ein weiteres in Frankreich befindliches Projekt befindet sich im lothringischen St. Charles. Die Anlage mit einer Leistung von knapp 8 MWp geht im Sommer 2022 ans Netz.

Mit ihrer dezidierten EPC-Strategie sowie der verstärkten Projektentwicklung durch die Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd., die bereits 2022 und in den Folgejahren zunehmend in gruppeninterner EPC-Nachfrage münden wird, verfolgt die Greencells GmbH das Ziel, ihre Position als einer der größten Solardienstleister Europas weiter auszubauen.

2.2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Maßgeblich für das gesamte Geschäftsjahr 2021 waren zwei große Themen: Auswirkungen der Eindämmungsmaßnahmen aufgrund der fortdauernden COVID-19-Pandemie, sowie der deutlich erweiterte finanzielle Rahmen durch die erfolgreiche Vollplatzierung des besicherten 6,5% Green Bonds 2020/2025 (grüne Inhaberschuldverschreibung) und des Beschlusses zu dessen sukzessiver Aufstockung um bis zu 25 Mio. Euro auf bis zu 50 Mio. Euro im November 2021. Das zum Zeitpunkt der Berichterstellung platzierte Anleihevolumen betrug 34,2 Mio. Euro.

COVID-19

Abgesehen von den nach wie vor bestehenden Herausforderungen in der persönlichen Freizügigkeit war das Jahr 2021 auch von den Verwerfungen in internationalen Lieferketten, Produktverfügbarkeit und Rohstoffpreisen geprägt. Durch die über Jahre etablierten partnerschaftlichen Beziehungen zu Schlüssellieferanten und eine proaktive, frühzeitige Erhöhung von Materialbestellungen konnte die Greencells GmbH sicherstellen, dass ihre Bautätigkeiten ohne nennenswerte Einschränkungen ablaufen konnten. Hierzu gehörte etwa das schnelle Sichern zusätzlicher Mengen an Solar-Modulen, um steigenden Material- und Transportkosten und eventuellen Produktionsengpässen entgegenzuwirken.

Bereits im vorangegangenen Jahr war durch das frühzeitige und freiwillige Entsenden der in der Saarbrücker Unternehmenszentrale tätigen Mitarbeiter ins Homeoffice die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Greencells GmbH jederzeit gewährleistet. Dieses System wurde im Jahr 2021 weiter verfeinert und jeweils an die sich häufig ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Hierzu zählten beispielsweise die konsequente Beibehaltung und Durchsetzung von strikten Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie die Nutzung verfügbarer lokaler Testmöglichkeiten. Der dynamische Wechsel der Mitarbeiter zwischen anzumeldender Präsenzarbeit in der Unternehmenszentrale und Tätigkeit im Homeoffice machte es der Greencells GmbH möglich, im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen die Geschäftstätigkeit so optimal wie möglich auszugestalten und gleichzeitig der in der epidemischen Lage obliegenden unternehmerischen Sorgfalt nachzukommen.

Trotz dieser Gegenmaßnahmen waren negative Auswirkungen durch COVID-19 auf das Geschäftsjahr 2021 ein weiteres Mal spürbar. Die angenommenen Lockerungen und Verbesserung der angespannten globalen Rahmenbedingungen traten nicht oder erst zu spät ein, sodass teilweise für 2020 geplante Projekte, deren Start bereits im Vorjahr in das Jahr 2021 verschoben wurde, erneut um ein Kalenderjahr verschoben werden mussten. Beispiele hierfür sind die niederländischen Projekte Hoogeveen 2 und Raalte.

Green Bond

Der zweite maßgebliche wichtige Geschäftsvorgang des Jahres 2021 war die erfolgreiche Vollplatzierung des besicherten 6,5% Green Bonds 2020/2025 (grüne Inhaberschuldverschreibung). Im November 2021 wurde zudem eine sukzessive Aufstockung des Green Bonds um bis zu 25 Mio. Euro auf bis zu 50 Mio. Euro in bedarfsgerechten Tranchen beschlossen. Ende des Jahres 2021 waren 6,5 Mio. Euro des Aufstockungsvolumens in internationaler Privatplatzierung gezeichnet. Mit Hilfe dieser finanziellen Mittel vertieft die Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd. ihre Aktivitäten in der Projektentwicklung, welche wiederum in gesicherten Bau- und Wartungsaufträgen der Greencells GmbH münden. So kann von Synergien und damit einhergehenden Effizienzgewinnen innerhalb der Gruppe profitiert werden.

2.3. Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGENSSTRUKTUR						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,0	0	0,0	14	>100,0
Sachanlagen	340	0,4	322	0,5	18	5,6
Finanzanlagen	33.291	41,6	21.198	36,3	12.093	57,0
	33.645	42,0	21.520	36,8	12.125	56,3
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	19.099	23,9	23.554	40,3	-4.455	-18,9
Abzüglich						
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-16.579	-20,7	-15.613	-26,7	-966	6,2
	2.520	3,2	7.941	13,6	-5.421	-68,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.758	34,7	7.525	12,9	20.233	268,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.739	3,4	1.308	2,2	1.431	109,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	693	0,9	2.963	5,1	-2.270	-76,6
Liquide Mittel	12.664	15,8	17.218	29,5	-4.554	-26,4
	46.375	58,0	36.956	63,2	9.419	25,5
Gesamtvermögen	80.020	100,0	58.476	100,0	21.544	36,8

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr stark um 21.544 TEUR (36,8 %) auf 80.020 TEUR.

Der Anstieg der Finanzanlagen um 12.093 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von Darlehen an die Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd., die im Zusammenhang mit der Projektentwicklung vergeben wurden.

Im Geschäftsjahr ist eine Verminderung der Vorräte vor der offenen Absetzung erhaltener Anzahlungen um 4.455 TEUR bzw. 18,9 %) zu verzeichnen. Die Position Vorräte ist wesentlich geprägt durch den Bestand unfertiger Erzeugnisse im Rahmen des Engineering, Procurement and Construction (EPC) Bereichs. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Bewertungsmethodik nach dem konservativen Realisationsprinzip des HGB für den Engineering, Procurement and Construction (EPC) Bereich. Für einige nicht vor Ende des Geschäftsjahres vollständig abgeschlossenen Projekte konnte somit nach den Regelungen des HGB im Vorjahr keine Umsatzrealisierung erfolgen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist ein Anstieg um 20.233 TEUR zu verzeichnen. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Forderungen aus vor dem Bilanzstichtag fertiggestellten Projekten, die erst im nachfolgenden Geschäftsjahr ausgeglichen wurden. Bis zum 15. Juni 2022 waren hiervon Forderungen in Höhe von 7.646 TEUR offen.

Die Liquididen Mittel zeigen zum Bilanzstichtag einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 4.554 TEUR auf 12.664 TEUR. Im Vorjahr war der stichtagsbezogen hohe Bestand im Wesentlichen bedingt durch die Einzahlungen aus der Begebung der Anleihe. Am 31. Dezember 2021 sind die flüssigen Mittel durch den Zufluss aus der Erweiterung der Anleihe und aus kurz vor dem Bilanzstichtag zugeflossene erhaltene Anzahlungen beeinflusst.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITALSTRUKTUR						
Langfristig verfügbares Kapital						
Gezeichnetes Kapital	42	0,1	42	0,1	0	0,0
Kapitalrücklage	5.313	6,6	5.313	9,1	0	0,0
Gewinnvortrag	4.669	5,7	4.589	7,8	80	1,8
Jahresüberschuss	991	1,2	80	0,1	911	>100,0
Eigenkapital	11.015	13,8	10.024	17,1	991	9,9
Mittel- und kurzfristig verfügbares Fremdkapital						
Rückstellungen	11.124	13,9	3.516	6,0	7.608	>100,0
Anleihen	31.500	39,4	17.400	29,8	14.100	81,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.077	15,1	10.004	17,1	2.073	20,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.103	10,1	9.654	16,5	-1.551	-16,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	2.271	3,9	-2.271	-100,0
übrige Verbindlichkeiten	6.201	7,7	5.607	9,6	594	10,6
	69.005	86,2	48.452	82,9	20.553	42,4
Gesamtkapital	80.020	100,0	58.476	100,0	21.544	36,8

Das Eigenkapital erhöhte sich im abgeschlossenen Geschäftsjahr um 9,9 % bzw. 991 TEUR auf 11.015 TEUR. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 von 991 TEUR. Die Eigenkapitalquote liegt bei 13,8 % im Vergleich zu 17,1 % im Vorjahr.

Die Rückstellungen erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 um 7.608 TEUR auf 11.124 TEUR gegenüber 3.516 TEUR zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Erhöhung ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Rückstellungen im Zusammenhang mit erwarteten Lieferantenrechnungen aus der Projektabwicklung.

Die Position Anleihen weist einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 14.100 TEUR auf 31.500 TEUR auf. Dies ist zum einen auf die vollständige Zeichnung des ersten Teils der Anleihe über 25.000 TEUR im Laufe des Geschäftsjahres 2021 zurückzuführen, zum anderen auf die Zeichnung von weiteren 6.500 TEUR im Zusammenhang mit der Erweiterung der Anleihe um bis zu 25.000 TEUR.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2.073 TEUR auf 12.077 TEUR resultierte aus der Aufnahme eines Kredites im Zusammenhang mit der Finanzierung eines Projektes.

Weiterhin verminderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1.551 TEUR auf 8.103 TEUR. Dies entspricht einer Verminderung um 16,1 %.

Die übrigen Verbindlichkeiten weisen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 594 TEUR auf 6.201 TEUR auf. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Verbindlichkeiten aus Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer zurückzuführen, ein gegenläufiger Effekt resultiert aus der Rückzahlung eines von Gesellschaftern der Muttergesellschaft gewährten Darlehens.

2.4. Ertragslage

	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsleistung	88.078	77.185	10.893	14,1
Betriebliche Aufwendungen				
Materialaufwendungen	75.016	65.766	9.250	14,1
Personalaufwand	6.075	5.325	750	14,1
Abschreibungen	109	115	-6	-5,2
übrige betriebliche Aufwendungen	3.552	2.855	697	24,4
= Aufwendungen für die Betriebsleistung	84.752	74.061	10.691	14,4
Betriebsergebnis/EBIT	3.326	3.124	202	6,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-682	-253	-429	>100,0
Finanzergebnis	-809	-1.223	414	-33,9
Neutrales Ergebnis	-844	-1.568	724	-46,2
Jahresergebnis	991	80	911	>100,0

Die Greencells GmbH erwirtschaftete mit 88.078 TEUR eine um 10.893 TEUR (14,1 %) höhere **Betriebsleistung** (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge, bereinigt um neutrale Ergebnisbestandteile von 8 TEUR gegenüber dem Vorjahr (2020: 77.185 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus realisierten Projekten zurückzuführen. Im Vorjahr konnte zudem bei mehreren Projekten aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des HGB keine Erlösrealisierung erfolgen, sodass sich für diese Projekte lediglich eine margenlose Bestandserhöhung ergab.

Aufwendungen für die Betriebsleistung

Die Materialaufwendungen erhöhten sich um 9.250 TEUR (bzw. 14,1 %) auf 75.016 TEUR. Die Materialaufwandsquote (Verhältnis von Materialaufwand zu Betriebsleistung) verminderte sich leicht in diesem Geschäftsjahr von 85,21 % im Vorjahr auf 85,17 % im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Mit dem generellen Wachstum der Gesellschaft ging auch eine Erhöhung des Personalaufwands um 750 TEUR auf 6.075 TEUR einher. Um die Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten, investierte die Greencells GmbH deutlich in die Rekrutierung hochqualifizierter Mitarbeiter.

Die Greencells GmbH beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich insgesamt 89 Mitarbeiter, davon 72 Vollzeitbeschäftigte (2020: 80 Mitarbeiter, davon 70 Vollzeitbeschäftigte).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind um 697 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen aus sonstigen Personalkosten, IT- und internationaler Steuerberatung, Entwicklungskosten und Versicherungen zurückzuführen.

Hiernach ergab sich ein **Betriebsergebnis/EBIT** von 3.326 TEUR (2020: 3.124 TEUR).

Nach Abzug der **Steuern vom Einkommen und Ertrag** (- 682 TEUR; 2020: - 253 TEUR), dem negativen **Finanzergebnis** – im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Projekt-Finanzierungen – (- 809 TEUR, 2020: - 1.223 TEUR) und der Hinzurechnung des negativen **neutralen Ergebnisses** (- 844 TEUR; 2020: - 1.568 TEUR), ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 991 TEUR (2020: 80 TEUR). Das neutrale Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Emission der Anleihe (- 814 TEUR) und sonstigen periodenfremden Aufwendungen und Erträgen (- 30 TEUR) zusammen.

2.5. Finanzlage

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresergebnis	991	80
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	109	115
Zunahme (+) /Abnahme (-) der Rückstellungen	8.380	913
Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.100	-2.800
Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.211	4.798
Gewinn (-) /Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5	0
Zinsaufwendungen (+) /-erträge (-)	809	1.222
Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	682	253
Ertragsteuerzahlungen	-1.219	-144
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.142	4.437
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20	0
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	6	31
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-122	-171
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.044	-5.954
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten an verbundene bzw. nahe stehende Unternehmen	877	0
Auszahlungen aus der Vergabe von Krediten an verbundene bzw. nahe stehende Unternehmen	-1.798	-235
Erhaltene Zinsen	2.124	300
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.977	-6.029
Rückzahlungen an stille Gesellschafter	-80	-80
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten von verbundenen bzw. nahe stehenden Unternehmen	-5.595	-12.725
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	14.100	16.713
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	2.073	10.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	-73
Gezahlte Zinsen	-2.933	-1.522
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.565	12.313
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.554	10.721
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.218	6.497
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.664	17.218

Die **Cashflow**-Rechnung und die daraus abgeleiteten Größen sind in Anlehnung an DRS 21 ermittelt.

Im Berichtsjahr ergab sich ein negativer **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von - 1.142 TEUR, der hauptsächlich aus der Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva, der Veränderung der Rückstellungen und dem positiven Jahresergebnis resultiert.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von - 10.977 TEUR ergab sich u.a. aus der Vergabe von Krediten an verbundene und nahestehende Unternehmen sowie aus der Neuanschaffung im Bereich des Fuhrparks und die Investition in eine Tochtergesellschaft der Greencells GmbH sowie aus erhaltenen Zinsen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 7.565 TEUR. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Krediten, die von nahestehenden Unternehmen gewährt wurden, aus Auszahlungen aus der Vergabe von Krediten an verbundene und nahestehende Unternehmen sowie aus gezahlten Zinsen. Einen kompensierenden Effekt hatten Einzahlungen aus der Begebung der Anleihe sowie aus der Aufnahme eines Bankkredites.

Insgesamt verminderte sich der **Finanzmittelfonds** zum Bilanzstichtag um 4.554 TEUR auf 12.664 TEUR.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Insgesamt bestanden Kreditlinien bei Kreditinstituten zur Betriebsmittel- und Projektfinanzierung über 70 TEUR. Die Gesellschaft hat im Vorjahr erfolgreich eine Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 25.000 TEUR platziert, die im Laufe des Geschäftsjahres vollständig gezeichnet wurde. Hinsichtlich der Anleihe wurde im Geschäftsjahr 2021 weiterhin eine Erweiterung in internationaler Privatplatzierung um bis zu 25.000 TEUR beschlossen. Bis zum Geschäftsjahresende waren hiervon 6.500 TEUR gezeichnet.

Unsere Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen.

2.6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die interne Unternehmenssteuerung der Greencells GmbH erfolgt hauptsächlich über die Kennzahlen „Umsatzrendite“ und „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“.

Die **Umsatzrendite** wird als EBIT im Verhältnis zur Betriebsleistung berechnet.

Sie ist im Vergleich zum Vorjahr von 4,1 % auf 3,8 % gefallen.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ermittelt sich als Summe aus Jahresergebnis korrigiert um Abschreibungen, Zinsergebnis, Ergebnis aus Anlagenabgängen und Ertragsteueraufwand, der Veränderung von Rückstellungen, der Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, der Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind sowie den Ertragsteuerzahlungen.

Im Berichtszeitraum ergab sich ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von - 1.142 TEUR (Vorjahr: +4.437 TEUR).

2.7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Bereich der nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden die im Geschäftsjahr 2021 in Betrieb genommenen Anlagen über ihre prognostizierte Gesamtlaufzeit von 20 Jahren über 8,3 Mio. t CO₂ (basierend auf durchschnittlichen Braunkohleemissionen) einsparen.

2.8. Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartete die Geschäftsleitung ursprünglich einen steigenden Umsatz im Vergleich zum Jahr 2020. Dieses Ziel wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Umsatzerlösen in Höhe von 95.596 TEUR (im Vorjahr 61.796 TEUR) erreicht. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 sah weiterhin ein EBIT von 2.248 TEUR sowie eine Umsatzrendite von rd. 1,8 % vor. Tatsächlich erreicht wurde ein EBIT von 3.326 TEUR und eine Umsatzrendite von 3,8 %. Nicht erreicht wurde der prognostizierte operative Cashflow von 3.382 TEUR mit einem tatsächlichen Wert im Geschäftsjahr 2021 von -1.142 TEUR. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr aus Sicht des Managements sehr zufriedenstellend.

III. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Ziel des Risikomanagements ist das frühzeitige Erkennen von Risiken, um diese zu bewerten und ggf. abzuwenden bzw. zu minimieren.

Die Greencells GmbH identifiziert, bewertet, überwacht und steuert die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken im Rahmen der gesamten Unternehmensprozesse, insbesondere innerhalb ihres Kontrollwesens.

Um eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu gewährleisten, muss die Greencells GmbH folgende Risiken im Detail beachten:

1.1. Gewährleistungsrisiken

Es bestehen **Gewährleistungsrisiken** im Bereich EPC/GU (Engineering, Procurement and Construction / Generalunternehmer).

Soweit gegenüber der Greencells GmbH Ansprüche geltend gemacht werden, kann das Unternehmen diese im Komponentenbereich größtenteils an Hersteller weitergeben. Darüber hinaus sichert sich das Unternehmen über diverse Versicherungen, z.B. Montageversicherungen, gegen weitere Risiken ab.

Schon während der Bauphase und insbesondere bei Übergabe an den Kunden werden vertraglich vereinbarte AbnahmeprozEDUREN durchgeführt. Diese werden i.d.R. von externen Spezialisten begleitet. Dadurch entsteht ein hoher Grad an Sicherheit bzgl. der Qualität der Arbeiten.

Aus diesem Grund bewertet die Geschäftsführung die Eintrittswahrscheinlichkeit und auch die eventuelle Schadenshöhe für Risiken aus Gewährleistung als gering.

1.2. Währungsrisiken

Mögliche **Währungsrisiken** können im Zusammenhang mit Projekten im „Nicht-Euro-Währungsraum“ entstehen. Die interne Finanzierungsabteilung prüft hierzu jedes Projekt im Vorfeld und gibt Empfehlungen zur Strukturierung. Generell wird angestrebt, die Risiken durch natural hedges zu minimieren.

Zusätzlich werden Währungsrisiken projektbezogen daraufhin geprüft, ob eine Absicherung durch entsprechende Maßnahmen notwendig und wirtschaftlich ist.

Risiken aus drohenden Wertverlusten von eingelagerten Solarmodulen bestehen zum Stichtag aufgrund des geringen vorgehaltenen Bestandes nicht.

1.3. Qualitätsrisiken

Hohe Qualitätsanforderungen erfordern sorgsam ausgewählte, leistungsstarke Lieferanten. Die Entwicklung neuer Geschäftsverbindungen zu Lieferanten erfolgt über persönlichen Kontakt und Ausbau gewachsener Geschäftsbeziehungen.

Eine permanente Marktbeobachtung sowie die breite Positionierung im Bereich der Beschaffung und die intensiven internationalen Kontakte zu Lieferanten werden es auch weiterhin erlauben, etwaige zeitliche Beschaffungsrisiken frühzeitig zu erkennen und ihnen zielgerichtet zu begegnen.

Der ISO 9001–gestützte Beschaffungsprozess ermöglicht die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Schlüsselkomponenten.

Zur Sicherung der Produktqualität und der Stabilisierung der Lieferketten arbeiten wir ausschließlich mit Lieferanten, deren Zuverlässigkeit durch verlässliche Referenzen bestätigt wird bzw. durch mehrjährige erfolgreiche Zusammenarbeit bestätigt wurde.

Hierbei werden immer die lokalen Märkte insbesondere mit ihren spezifischen Anforderungen betrachtet. Weltweit agierende Partner und lokale Organisationen unterstützen unser Qualitätsmanagement-Team in speziellen Fragestellungen.

1.4. Prozessorientierte Risiken, Risiken der operativen Tätigkeit

Ein wesentliches Risiko des Projektgeschäftes besteht in der termingerechten Fertigstellung der Anlagen. Verzögerungen im Rahmen der Bautätigkeiten könnten zum verspäteten Netzanschluss der Anlage führen.

Den komplexen Anforderungen im Rahmen der Projektrealisierung begegnet das Unternehmen durch ein umfangreiches Projektmanagement sowie der permanenten Optimierung interner Prozesse im Hinblick auf das sich schnell wandelnde Unternehmensumfeld.

Risiken aufgrund von Lieferengpässen haben im Laufe des Jahres 2021 deutlich zugenommen. Das Unternehmen entgegnet den weltweiten Problemen in der Materialversorgung und in der Logistikbranche durch das proaktive Nutzen seiner über Jahre etablierten partnerschaftlichen Beziehungen zu Schlüssellieferanten der Solarindustrie und die vorausschauende, frühzeitige Erhöhung von Materialbestellungen, etwa das Sichern zusätzlicher Mengen an Solar-Modulen.

1.5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Ein Risiko für die künftige Entwicklung liegt im Bereich der Finanzierung der Projekte, insbesondere wenn Zahlungsströme nicht wie geplant fließen.

Um dieses Risiko zu minimieren, ist die interne Vorgabe Projekte mindestens cash-neutral zu gestalten. Die interne Finanzierungsabteilung wird frühzeitig in die Strukturierung der Projekte eingebunden. Die Steuerung und Überwachung erfolgt durch detaillierte Cashflow-Planungen auf Projektebene, welche wiederum in einer rollierenden Cashflow-Planung der Unternehmung münden.

Die Greencells GmbH verfügt neben Kreditlinien mit Banken auch über einen deutlich gestiegenen Bürgschaftsrahmen mit verschiedenen nationalen und internationalen Partnern, die revolving in Anspruch genommen werden können.

Im Geschäft mit Investoren und EPC-Kunden, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, werden Zahlungsausfälle darüber hinaus durch den Einsatz von Zahlungsgarantien und Abtretungen vermieden.

Forderungsausfälle werden im Unternehmen durch ein adäquates Debitorenmanagement und durch Ausfallversicherungen minimiert.

In den zurückliegenden Geschäftsjahren wurden keine nennenswerten Forderungsausfälle verzeichnet.

Auf Basis einer täglich aktualisierten Liquiditätsplanung, in der alle Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt werden, kann gewährleistet werden, dass sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitstag erfüllt werden.

1.6. Marktwirtschaftliche Risiken

Marktwirtschaftliche Risiken können sich ergeben, wenn Projekte, für die bereits Planungs- und Vertriebskosten aufgewendet wurden, nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.

Um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, werden diese unternehmerischen Risiken in Kauf genommen, jedoch permanent sehr eng überwacht und gemanagt.

Seit Gründung des Unternehmens werden die internationalen Märkte kontinuierlich beobachtet und die Chancen und Risiken eines jeweiligen Markteintritts sorgfältig geprüft.

Daher stuft die Unternehmensführung das marktwirtschaftliche Risiko als gering ein.

1.7. Gesamtaussage zur Risikolage

Aufgrund der beschriebenen ständigen Beobachtung der für die Greencells GmbH relevanten Märkte bestehen derzeit – vorbehaltlich unerwarteter, gravierend negativer wirtschaftlicher Folgewirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts sowie aus der bislang immer noch nicht als komplett abgeschlossen anzusehenden Corona-Pandemie – keine wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Insgesamt sind die Risiken im Unternehmen nach Beurteilung der Geschäftsführung in ihrer möglichen Wirkung begrenzt. Risiken, die den Bestand der Greencells GmbH gefährden, sind derzeit nicht zu erkennen.

Zur Erfüllung dieser Ziele fördert das Europäische Parlament aktiv die verstärkte Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Besonders greifbar und relevant sind dabei nationale Förderregime wie bspw. Ausschreibungen im Rahmen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG 21) in Deutschland, das METAR System in Ungarn oder SDE++ in den Niederlanden. Aber auch privatwirtschaftlich organisierte Vergütungsvereinbarungen, wie Power Purchase Agreements (PPA), gewinnen bei der Strukturierung von Solarprojekten in Europa zunehmend an Bedeutung. (PWC, Rise of ppa)

In Deutschland werden im Rahmen des neuen EEG 21 weitere Fördermöglichkeiten für innovative PV-Konzepte wie beispielsweise die Agrivoltaik, also die Doppelnutzung einer Fläche durch Landwirtschaft und Photovoltaik, eingeführt sowie die bestehenden Fördermodelle noch erweitert. Gerade für die Greencells GmbH wird der heimische deutsche Markt in diesem Kontext wieder attraktiver.

Durch eine Ausweitung der lokalen Präsenz und neue Eintritte in aufstrebende Märkte stellt sich die Greencells GmbH aktiv auf, um diese Potentiale ausschöpfen zu können.

Sonstige Entwicklungen

Die Greencells Gesamtgruppe erweitert zurzeit ihr Geschäftsmodell von einem Anbieter von EPC-Dienstleistungen hin zu einem international agierenden Projektentwickler. Fokus der Projektentwicklung durch die Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd. sind vor allem europäische Kernmärkte und Märkte mit geringen Länderrisiken. Diese Transformation wird durch die Mittel der erfolgreichen Green Bond Ausgabe unterstützt, durch deren Mittelzufluss der Umfang der Projektentwicklung der Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd. deutlich gesteigert werden kann. Die Greencells GmbH wird in den nächsten Jahren von dem so entstehenden integrierten Geschäftsmodell der Gesamtgruppe profitieren, da alle Entwicklungsprojekte der Schwestergesellschaft in gesicherten EPC- und O&M-Aufträgen für die Greencells GmbH münden werden. Die Projektentwicklung der Schwestergesellschaft ist damit ein essenzieller Werttreiber, da sie durch gesteigerten Umsatz bei gleichzeitig höheren Margen die EPC- und O&M-Pipeline der Greencells GmbH zusätzlich befüllt, woraus weitere planbare Umsätze resultieren.

IV. Prognosebericht

1. Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche

Auch wenn sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die epidemische Gesamtlage vor allem dank erfolgreicher Impfkampagnen wesentlich entspannt hat, kann die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie weiterhin schwer vorhergesagt werden. Weltweit wurden Reisebeschränkungen und Verbote gelockert, wobei China hier weiterhin mit seiner strikten Null-COVID-Strategie explizit auszunehmen ist. Im Falle einer weltweit weiter anhaltenden breiten Impfbereitschaft kann vorsichtig optimistisch von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Trotzdem kann ein Ende der Pandemie zu diesem Zeitpunkt nicht prognostiziert und die Neuauflage etwaiger Beschränkungen nicht ausgeschlossen werden. Das Aufkommen neuer Virusvarianten und die Schwere des von ihnen ausgelösten Krankheitsverlaufs ist nach wie vor schwierig bzw. gar nicht abzuschätzen.

Der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits begonnene Krieg in der Ukraine hat und wird ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung der Solarbranche haben. Die Greencells GmbH unterhält Geschäftsaktivitäten weder in der Ukraine noch in Russland. Die von dem Konflikt verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen werden wahrscheinlich in einem weiteren Anstieg von Rohstoff- und Panelpreisen resultieren. Etwaige Entwicklungen werden intern beobachtet und mit bereits zu Pandemiezeiten ergriffenen Maßnahmen abgefangen.

Die tragische Krise hat allerdings auch im politischen Europa die Einsicht reifen lassen, dass die Unabhängigkeit der Energieproduktion schnell und konsequent vorangetrieben werden muss. Dies wird unweigerlich dem Ausbau der erneuerbaren Energien einen noch stärkeren Auftrieb geben – besonders auch im Bereich der Solarenergie, da hier zusätzliche Kapazitäten schnell und unkompliziert aufgebaut werden können. Die Greencells GmbH bereitet sich mit gesteigerten Kapazitäten auf eine so erhöhte Nachfrage vor.

Weiterhin besteht auch nach wie vor die Tendenz, dass sich die Erneuerbaren Energien im Allgemeinen und die Photovoltaik im Speziellen als interessante Investitionsmöglichkeit für wenig risikoaffine Investoren etabliert haben. Ein betriebsfertiger Solarpark steht für garantierte realistische Erträge über einen planbaren Zeitraum von bis zu 30 Jahren und trägt zur Unabhängigkeit von internationalen Brennstoff-Lieferketten bei. Auch die immer stärkere Nachfrage nach ökologisch, sozial und ethisch einwandfreien Investitionsmöglichkeiten (Impact / ESG (Environmental, Social and Governance) Investing) wird die Attraktivität erneuerbarer Energien für Kapitalgeber weiter erhöhen.

Die Greencells GmbH sieht sich in diesem Kontext und durch ihre erfolgreiche internationale Positionierung sowie das bisherige Meistern der zurückliegenden Herausforderungen gut aufgestellt, trotz aller weiterhin bestehenden Unwägbarkeiten erfolgreich geschäftstätig zu sein.

Was die zukünftige Branchendynamik angeht, liegt das Kerngeschäft der Greencells GmbH in einem Markt, dessen Ausblick nach wie vor von stetigem Wachstumspotential geprägt ist.

Dem Bericht der International Energy Agency aus dem Jahr 2021 zufolge ist die Photovoltaik eine der günstigsten und vielversprechendsten Formen der Energieerzeugung im Spektrum der Erneuerbaren Energien. (Renewables2021- Analysisandforecastto2026)

Bloomberg New Energy Finance (BNEF) geht davon aus, dass bis zum Jahr 2050 über Solar- und Windkraftanlagen erzeugter Strom unter aktuellen Rahmenbedingungen einen Marktanteil von rund 56 % der Weltstromerzeugung verzeichnen wird. Auf Länderebene könnte, je nach betrachtetem Land, dieser Anteil perspektivisch sogar 70 - 80 % der Stromerzeugung ausmachen. Diese Zuwächse würden aber nicht genügen, um die festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen. Daher muss sich sowohl der Umfang als auch die Geschwindigkeit des Zubaus von Erneuerbaren Energien weiter beschleunigen. (BloombergNEF, New Energy Outlook 2020)

Die daraus resultierenden positiven Wachstumsimpulse und Nachholeffekte zeigen sich bereits aktuell und auch fortgesetzt. Durch ihre tiefgehende Branchenkenntnis, sein starkes Industrie-, Lieferanten- und Finanznetzwerk sowie den Fokus auf die Wachstumsmärkte Europa und Nordamerika sieht sich die Greencells GmbH, in Verbindung mit der zu erwarteten gesteigerten Nachfrage von EPC-Dienstleistungen aus dem hauseigenen Entwicklungsgeschäft, hervorragend aufgestellt, diese Marktpotentiale zu nutzen.

2. Geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die Geschäftsleitung mit einem deutlich steigenden **Umsatz** im Vergleich zum Jahr 2021 sowie einem EBIT von 6.826 TEUR. Dabei plant die Greencells GmbH mit einer Umsatzrendite von rd. 2,9 % und einem deutlich steigenden Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

3. Gesamtaussage

Im vorliegenden Bericht ist das Spannungsfeld zwischen weiterhin andauernden bedeutenden makroökonomischen Verwerfungen bei gleichzeitigen historischen Wachstumschancen in der für das Unternehmen relevanten Branche ausführlich thematisiert worden.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren sowohl die Situation in der Ukraine als auch die auf Rekordniveau befindlichen Inflationsraten sowie die fortgesetzte chinesische Null-COVID-Politik mit resultierenden Teil-Lockdowns dominante weltwirtschaftliche Themen. Gerade der weitere Verlauf des Konflikts in der Ukraine und dessen geopolitische und gesamtwirtschaftliche Konsequenzen sind sehr schwer vorherzusehen. Klar absehbar ist aber die Beschleunigung der Abkehr von fossilen Brennstoffen, deren Notwendigkeit durch das geopolitische Instrumentalisieren von Energielieferungen noch klarer zutage getreten ist.

Unter der Annahme, dass der Ukraine-Konflikt keine weitere Eskalation erfährt und sich keine signifikanten negativen Effekte bzw. Einschränkungen durch ein Wiederaufflammen der COVID-19-Epidemie einstellen, gibt die Greencells GmbH einen positiven Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022. Die im Bericht beschriebene politische Dynamik wirkt als Katalysator der Branchenentwicklung. Durch den staatlich angeregten massiven Zubau an Solarkapazitäten ergibt sich sowohl im bisher vorrangigen Third-Party-Geschäft als auch durch die zu erwartende interne Nachfrage der Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd. eine steigende Auftragsperspektive für die EPC-Dienstleistungen des Unternehmens. Erste durch die hauseigene Projektentwicklung entstandene Aufträge materialisierten sich beispielsweise bereits in Form der Projekte in St. Charles und Szügy und werden in 2022 mit Projekten wie dem Bürgersolarpark Hartungshof (Deutschland) und Hoogeveen-2 (Niederlande) signifikant steigen.

Dementsprechend geht die Geschäftsleitung für die kommenden Jahre von einer weiteren Steigerung der Umsätze aus und sieht sich in der Lage, das Unternehmen trotz der angesprochenen Unwägbarkeiten auf stabilem Wachstumskurs zu halten.

Die Mitarbeiterzahl wird voraussichtlich im kommenden Geschäftsjahr auf einem zum Vorjahr vergleichbaren Niveau liegen.

Insgesamt hat sich das Risiko des Unternehmens im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind aktuell – auch vor dem Hintergrund der noch nicht überwundenen Corona-Pandemie – nicht erkennbar.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist in den kommenden Jahren insgesamt mit einer positiven Entwicklung sowohl der Gesellschaft als auch der Unternehmensgruppe zu rechnen.

Saarbrücken, den 22. Juni 2022



Andreas Hoffmann
Geschäftsführer

Literaturverzeichnis

- BMU. (21. January 2021). *EU Klimapolitik*. Von <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/eu-klimapolitik/> abgerufen
- BNEF. (October 2020). *New Energy Outlook 2020*. Von <https://about.bnef.com/new-energy-outlook/> abgerufen
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2022). *Europäischer Klima- und Energierahmen 2030*. Von https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Standardartikel/eu_klima_und_energierahmen.html abgerufen
- Ember Climate. (March 2021). *Global Electricity Review 2021 - Global Trends*. Von <https://ember-climate.org/wp-content/uploads/2021/03/Global-Electricity-Review-2021.pdf> abgerufen
- Euronews. (5. November 2020). *USA: Biden kündigt Wiedereintritt ins Pariser Klimaabkommen an*. Von <https://de.euronews.com/2020/11/05/usa-biden-kündigt-wiedereintritt-ins-pariser-klimaabkommen-an> abgerufen
- Financial Times. (19. January 2021). *Shipping costs quadruple to record highs on China-Europe bottleneck*. Von <https://www.ft.com/content/ad5e1a80-cecf-4b18-9035-ee50be9adfc6> abgerufen
- Fund, I. M. (Januar 2022). *World Economic Outlook Update, Rising Caseloads a Disrupted Recovery, and Higher Inflation*.
- Gilchrist, K. (2022). *China's zero-Covid policy now looks like a 'burden' and it needs to reassess, IMF says*. Von CNBC: <https://www.cnbc.com/2022/01/21/imf-chinas-zero-covid-policy-a-burden-to-domestic-and-global-economy.html> abgerufen
- Heide, D. (2022). *Chinas Wirtschaft wächst deutlich langsamer im vierten Quartal – Konsum bricht ein*. Von Handelsblatt: <https://www.handelsblatt.com/politik/international/wirtschaftswachstum-chinas-wirtschaft-waechst-deutlich-langsamer-im-vierten-quartal-konsum-bricht-ein/27980536.html> abgerufen
- Heide, D. (Januar 2022). *Handelsblatt*. Von <https://www.handelsblatt.com/politik/international/wirtschaftswachstum-chinas-wirtschaft-waechst-deutlich-langsamer-im-vierten-quartal-konsum-bricht-ein/27980536.html> abgerufen
- IEA. (April 2020). *Global Energy Review*. Von <https://www.iea.org/reports/global-energy-review-2020/oil#abstract> abgerufen
- IEA Covid 19 Report. (20. May 2020). *The Covid-19 crisis is hurting but not halting global growth in renewable power capacity*. Von <https://www.iea.org/news/the-covid-19-crisis-is-hurting-but-not-halting-global-growth-in-renewable-power-capacity> abgerufen

- IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025. (November 2020). *Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025*. Von <https://www.iea.org/reports/renewables-2020/renewable-electricity-2> abgerufen
- IEA Renewables 2020 Solar/PV. (2020). Von <https://www.iea.org/reports/renewables-2020/solar-pv> abgerufen
- IMF. (April 2020). *World Economic Outlook, April 2020: The Great Lockdown*. Von <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020#Introduction> abgerufen
- IMF. (January 2020). *World Economic Outlook, January 2020*.
- IMF. (Januar 2021). *World Economic Outlook 2020 Update*. Von <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> abgerufen
- IMF. (2022). *World Economic Outlook Update 2022*. Von Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022> abgerufen
- IMF World Economic Outlook April 2021. (April 2021). <https://www.imf.org>. Von <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/03/23/world-economic-outlook-april-2021> abgerufen
- Klimareporter. (07. Dezember 2020). *Trendwende beim Klimaschutz in Sicht*. Von <https://www.klimareporter.de/international/trendwende-beim-klimaschutz-in-sicht> abgerufen
- McLaren, M. (21. January 2021). www.power-technology.com. Von <https://www.power-technology.com/comments/south-east-asia-renewable-energy/> abgerufen
- NS Energy. (08. April 2020). *Coronavirus disrupting global solar PV supply chains, says analyst*. Von <https://www.nsenergybusiness.com/news/coronavirus-solar-pv/> abgerufen
- orf. (28. March 2021). *orf.at*. Von <https://orf.at/stories/3206526/> abgerufen
- pv-magazine. (4. February 2020). *Coronavirus could cause solar panel price spike*. Von <https://www.pv-magazine.com/2020/02/04/coronavirus-could-cause-solar-panel-price-spike/> abgerufen
- PWC. (2020). *'energyfacts Power Purchase Agreements - PPA*. Von <https://www.pwc.de/de/energiewirtschaft/infografik-energyfacts-ppa-englisch-pwc.pdf> abgerufen
- SolarPower Europe 2019-2023. (2020). Von https://www.solarpowereurope.org/wp-content/uploads/2019/12/SolarPower-Europe_EU-Market-Outlook-for-Solar-Power-2019-2023_.pdf?utm_source=Master%20List&utm_campaign=257f0fd9ae-EMAIL_CAMPAIGN_9_27_2018_15_43_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_c76dc a7a55-2 abgerufen

SolarPower Europe 2020-2024. (December 2020). *EU Market Outlook for Solar Power 2020-2024*. Von https://www.solarpowereurope.org/wp-content/uploads/2020/12/3520-SPE-EMO-2020-report-11-mr.pdf?cf_id=30652 abgerufen

Statista. (11. January 2021). *Weltweiter Flugverkehr weit von Erholung entfernt*. Von <https://de.statista.com/infografik/21113/anzahl-der-abfluege-an-flughaefen-weltweit/> abgerufen

Vincent Shaw, M. H. (20. January 2021). <https://www.pv-magazine.com/>. Von <https://www.pv-magazine.com/2021/01/20/beijing-china-installed-48-2-gw-solar-in-2020/> abgerufen



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.